



Quo Vadis Fuhrpark?

Leasing, Kauf, Miete ... welche Beschaffungsart ist für Ihren Firmenfuhrpark in der Zukunft die richtige Strategie?

In den vergangenen Monaten wurden viele Fuhrparkentscheider mit negativen Erfahrungen konfrontiert.

Im Leasing sind viele Kunden mit hohen Ablöseforderungen bei vorzeitigen Vertragsauflösungen und gestiegenen Kosten bei der Fahrzeugrückgabe belastet worden. Bei gekauften Fahrzeugen wurden beim Verkauf der im Eigentum befindlichen Fahrzeuge auf Grund der schwierigen Gebrauchtwagensituation Verluste generiert. Diese Erfahrungen erfordern ein Umdenken inkl. nachhaltiger Betrachtung bei der künftigen Lieferantenauswahl und Fahrzeugneubeschaffung.



Das gern genutzte Kostensenkungsinstrument „Downsizing“ von z. Bsp. Audi A6 auf A4, MB E-Klasse auf C-Klasse oder VW Passat auf VW Golf wird ungern umgesetzt, weil die Dienstwagennutzer das Handeln als demotivierend empfinden und sehr emotional reagieren. In vielen Unternehmen ist das Dienstfahrzeug ein wichtiges Motivationsinstrument und Veränderungen dürfen nur mit Fingerspitzengefühl durchgeführt werden. Welche Maßnahmen sind kurzfristig in Ihrem Unternehmen umsetzbar?

Den Einsparungen durch Vertragsverlängerungen, die gerade im letzten Jahr von Leasinggesellschaften gerne angeboten worden sind, stehen zusätzliche Kosten für Reparaturen und zusätzlichen Reifenersatz gegenüber, sofern sie nicht durch den Fullservicevertrag abgedeckt sind. Vertragsverlängerungen werden häufig mit der Aussicht auf eine Gutschriftzahlung in der Höhe von 1-2 Monatsraten schnell und ohne Vergleich zur Neubeschaffung angenommen.

Die weiterhin unsichere Wirtschaftslage, geänderte steuerliche Vorgaben und die neuen Antriebsformen z. Bsp. Gas, Hybrid oder Strom verlangen von den Entscheidern ein wohlüberlegtes Handeln, um den in vielen Unternehmen erheblichen Kostenfaktor Fuhrpark sicher und modern in die Zukunft steuern zu können. Wie kann ein Fuhrpark flexibel und zukunftsorientiert gesteuert werden?



Als Grundlage vor der Beschaffung von Fahrzeugen sollte eine zeitlich begrenzte Dienstwagenregelung und ein Nutzungsvertrag stehen. In vielen Unternehmen gibt es bereits Dienstwagenregelungen, die allerdings in die Jahre gekommen sind und nicht den aktuellen Anforderungen für einen modernen Fuhrpark entsprechen. Zudem hat das Unternehmen und insbesondere der Unternehmer die gesetzliche Halterhaftung einzuhalten. Sollten die Prüfmechanismen hier nicht funktionieren, kann das für den verantwortlichen Geschäftsführer oder Inhaber auch erhebliche strafrechtliche Konsequenzen haben. Sind in Ihrem Unternehmen die Verantwortung und das Risiko bekannt?

Die bei vielen Unternehmen gelebte Unternehmensstrategie, der zusätzliche Arbeitsaufwand, eine erhöhte Obligobelastung und die schwer kalkulierbaren Verwertungsrisiken erschweren häufig einen Strategiewechsel.

Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und würden uns freuen, Ihnen in einem persönlichen Gespräch Alternativen und Lösungswege aufzeigen zu dürfen.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!